

Nach Mühlfenzls Dazwischenfunken:

# Vom eigenen Peifton zurückgepiffen

SPD fordert Rücktritt des MPK-Chefs / Gericht bestätigt Einstweilige Anordnung

Von unserem Redaktionsmitglied Evelyn Roll

Die XV. Kammer des Verwaltungsgerichts München bestätigte noch am Dienstagnachmittag ihre Einstweilige Anordnung, nach der die Münchner Pilotgesellschaft für Kabelkommunikation (MPK) nicht berechtigt war (und ist), gegen den Willen der bisher auf den „terrestrischen Frequenzen“ sendenden privaten Hörfunkanbieter auf ein neues Programmschema umzuschalten und bisher nicht sendende Anbieter zuzuordnen. Das Gericht sprach der MPK sogar insgesamt die Befugnis ab, über die Vergabe der Sendefrequenzen auf der Frequenz zu entscheiden. Diese Befugnis liegt vielmehr bei der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien. Damit bleibt auf den beiden umstrittenen Frequenzen (89 und 92,4) in München zunächst alles wie es war. Das Umschalten und der Pfeifton war nicht rechtens. Das Radio-Theater bereitet sich auf den nächsten Aufzug vor.

Nach Ansicht des SPD-Landtagsabgeordneten und Medienexperten Klaus Warnecke, der Mitglied des Medienrats ist, sollte MPK-Chef Rudolf Mühlfenzl nach den Ereignissen vom Dienstag jetzt „seinen Hut nehmen“. Warnecke wirft Mühlfenzl „Amtsanmaßung und Großverlegerhörigkeit“ vor. Kaum sei der Chef der Landeszentrale für Neue Medien, Wolf-Dieter Ring, im Urlaub gewesen, habe sich Mühlfenzl widerrechtlich

dessen Kompetenzen angemäßt und die bisherigen Anbieter auf der Münchner Lokalwelle 92,4 „dem Zwangsdiktat von vier neuen Anbietern“ unterworfen. Hauptbegünstigt seien dabei der Holzbrinck Verlag aus Stuttgart gewesen, von dem man sich laut Warnecke „ebenso wie bei Springer oder Ufa fragen muß, was diese Großverleger auf der Münchner Lokalwelle zu tun haben“.

## Wer steht hinter Radio Soundtrack?

Ebenso „von Mühlfenzl begünstigt worden“ seien aber auch das „bisher völlig unbekanntes Radio Soundtrack aus der Rechtsanwaltskanzlei des MPK-Aufsichtsratsvorsitzenden und CSU-undestagsmitglieds Reinhold Kreile, dessen Mitarbeiter, Rechtsanwalt Maximilian Merten, zugleich Geschäftsführer von Radio Soundtrack und Justiziar der MPK ist“ und „in Mühlfenzls Abwesenheit der starke Mann der MPK“. Der Pfeifton, den Mühlfenzl am Dienstag für drei Stunden auf Welle 92,4 spielen ließ, sollte all diejenigen aufhorchen lassen, „die Mühlfenzl immer noch für den geeigneten Präsidenten der Landeszentrale für Neue Medien halten“.

Rudolf Mühlfenzl hat inzwischen seine Dienstreise in Amerika abgebrochen, ist nach München zurückgekehrt und hat einen Brief an den Beauftragten der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien, Wolf-Dieter Ring geschrieben. Unter anderem heißt es darin, das Verwaltungsgericht sei am Dienstag nach dreistündigem Gespräch und „auch nach eingehendem Sachvortrag des juristischen Beraters der MPK, Maximilian Merten“, nicht von ihrer Rechtsauffassung

abgewichen. In Ausführung der einstweiligen Anordnung sei jetzt der Status quo wiederhergestellt worden.

Mühlfenzl hält es, wie er in seinem Brief ausführt, „nun nicht mehr für möglich“, daß die MPK in bezug auf die Formierung der drei erforderlichen Anbietergemeinschaften für die drei UKW-Hörfrequenzen im Raum München noch „weitere aktive Schritte“ unternimmt. Er werde die Programmanbieter bitten, sich mit zurechnungstechnischen Fragen und Problemen fortan nicht mehr an die MPK, sondern an die zuständige Landeszentrale für Neue Medien zu halten. „Für den Fall, daß sich die Rechtsauffassung der XV. Kammer des Verwaltungsgerichts München durchsetzen sollte“, fügt Mühlfenzl noch an, sehe er „eine Reihe von erheblichen Konsequenzen“ für die praktische Umsetzung des Medienerprobungsgesetzes und besonders für die Aufgaben der Kabelgesellschaften und deren Handlungsfähigkeit bei der Organisation von Programmangeboten und beim Abschluß von Verträgen mit Programmanbietern.

In einer Mitteilung an die Presse erklärte die

MPK gestern, die Behauptung, der Rechtsberater der MPK, Maximilian Merten, sei zugleich Geschäftsführer von Radio Soundtrack sei „absolut unwahr“. Merten habe Klaus Warnecke und den presserechtlich verantwortlichen Sprecher der SPD, Fridolin Scheuble, aufgefordert, diese Behauptung bis heute 10 Uhr öffentlich zu widerrufen, andernfalls werde er sofort gerichtliche Schritte veranlassen. Was die „maßlosen persönlichen Angriffe“ Warneckes auf Mühlfenzl betreffe, „so sind diese nach Meinung der MPK beim besten Willen nicht mehr diskussionswürdig“ und hätten „längst pathologische Züge angenommen“.

Die MPK weist außerdem darauf hin, daß der Beauftragte der Landeszentrale und der Vorsitzende des Medienrats „über jeden einzelnen Schritt“, die zu dem Pfeifton-Eklat am Dienstag geführt haben, unterrichtet gewesen sei.